

Beschluss

Verfahrensvorschlag zum Antrag der LAG Christinnen und Christen über Einführung eines Grundeinkommens

1. Die Abstimmung über den Antrag V 3 wird vertagt.
2. Der Landesvorstand wird beauftragt, die Meinungsbildung zu Fragen der sozialen Sicherung mit ihren Bezügen zur Arbeitsmarkt- und Geschlechterpolitik im Landesverband ergebnisoffen zu organisieren und hierzu einen Ergebnisbericht vorzulegen. Dazu ist eine Steuerungsgruppe zu bilden, die sich aus Vertreter/innen der LAG Soziales, LAG Christinnen und Christen, LAG Geschlechterpolitik und LAG Wirtschaft sowie weiterer interessierter LAG, Vertreter/innen der sächsischen Parlamentsmitglieder und der Grünen Jugend Sachsen zusammensetzt.
3. Die weitere Behandlung des Antrages findet auf dem letzten vor dem Bundesparteitag stattfindenden (kleinen) Parteitag des Landesverbandes zusammen mit dem Bericht des Landesvorstandes statt.

Anlage: Antrag V-3 der LAG Christinnen und Christen

Anlage: Antrag V-3 Einführung eines Grundeinkommens

Der sächsische Landesverband unterstützt die Forderung nach einem Grundeinkommen nach dem Modell des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Kernpunkte dieses Konzeptes:

Einführung eines Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsprüfung (mind. 600 Euro) für alle, die seit acht Jahren oder von Geburt an ihren Wohnsitz in der BRD haben

- negative Einkommenssteuer bei einem Anrechnungsfaktor von 40 % und einem Grenzsteuersatz von 53 %
- oberhalb des Grundeinkommens ist die Lebensstandardsicherung Bestandteil einer privaten Vorsorge
- Finanzierung durch Steuern auf alle Einkommensarten und eine Wertschöpfungsabgabe
- mögliche zusätzliche Einkommensquellen: Vermögensteuer, erhöhte Erbschaftsteuer, Börsenumsatzsteuer und eine Devisenumsatzsteuer
- Festlegung einer "Jahreshöchsterwerbsarbeitszeit" von 1.500 Stunden
- Personen zwischen 18 und 64 Jahren müssen (mit begründeten Ausnahmen) ihren Anspruch auf Grundeinkommen nachweisen, indem sie 500 Stunden pro Jahr in einem der vier zentralen Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit leisten:
 - Familienarbeit (Kindererziehung, Pflege, Betreuung),
 - Bildung,
 - Erwerbsarbeit,
 - ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement in Verbänden, Gruppen, Sportvereinen und Initiativen, Wahrnehmung politischer Verantwortung
- allgemeine gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Beitragserhebung auf alle Einkommensarten

Begründung:

Die Frage nach einer zukunftsfähigen sozialen Absicherung nimmt mittlerweile einen breiten gesellschaftlichen Raum ein. Ein mögliches „Grundeinkommen“ wird von vielen Medien ernsthaft thematisiert und findet auch große Resonanz in unserer Partei. Auch wenn es dazu regen Widerspruch gibt, kann sich doch niemand dieser Diskussion verschließen. Die bisherige Praxis konnte nicht überzeugen, so dass eine grundsätzliche Neuorientierung nicht ausgeschlossen werden sollte. Neben „exotischen“ Vorschlägen gibt es nach unserer Auffassung eine Reihe von akzeptablen Modellen, die finanzierbar und unterstützenswert erscheinen. Dazu gehört beispielsweise die von Michael Opielka propagierte „Grundeinkommensversicherung“ (siehe z.B. AKP 6/2005), die von der BAG Christinnen und Christen übernommen wurde.

Dass wir ein anderes Modell bevorzugen, hat seinen Grund in der wiederholt geäußerten Kritik an der „Bedingungslosigkeit“ bzw. in der Forderung nach „Teilhabeberechtigung“ an Stelle von bloßer finanzieller „Ruhigstellung“. Dabei wirkt die Bedingung einer nachgewiesenen Tätigkeit mehrfach positiv: gesellschaftliche Teilhabe (und Teilnahme) wird gefördert, ehrenamtliche und Familienarbeit erfährt mehr Anerkennung (so wie wir es im Landtagswahlprogramm fordern), Arbeit kann besser verteilt werden, und die Gesellschaft signalisiert jeder und jedem: „Du wirst gebraucht“.

Da sich die nächste BDK ausführlicher mit der Thematik Grundsicherung/Grundeinkommen beschäftigen wird, halten wir eine Positionierung unseres Landesverbandes für hilfreich und nötig.

Dabei kann es noch nicht um eine endgültige Entscheidung gehen; andere Vorschläge sollen damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Auch bedarf es einer weiteren Überprüfung der Finanzierbarkeit sowie der praktischen Umsetzbarkeit.

Allerdings halten wir es für wenig konstruktiv, von vornherein Alternativen zum bisherigen System auszuschließen. Gleichzeitig gilt es, den Verfechtern der „Neuen Sozialen Marktwirtschaft“ entgegenzutreten, die eine weitgehende Liberalisierung und den „Rückzug des Staates“ fordern und damit indirekt den Sieg der Starken über die Schwachen propagieren.

Das Grundeinkommen ist eine mögliche Antwort auf die Fragen, mit denen wir fast täglich konfrontiert werden. Die Resonanz auf diese Vorschläge, die wir bisher erfahren haben, ist so positiv, dass es sich lohnt, als Landesverband dafür in die Offensive zu gehen.